

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

### **Wie wird die Ehrenamtskarte in Bremen und Bremerhaven angenommen?**

Ehrenamtliche leisten einen unschätzbaren Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland. Laut dem vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend herausgegebenen Freiwilligensurvey, der nach der umfassendsten und detailliertesten quantitativen Erhebung zum bürgerschaftlichen Engagement in Deutschland im Jahr 2016 erstellt wurde, engagieren sich mit 31 Millionen Menschen rd. 40 Prozent der deutschen Bevölkerung für das Gemeinwohl. Auch Bremen und Bremerhaven profitieren in höchstem Maße vom freiwilligen Einsatz seiner Bürgerinnen und Bürger in Sport- und Schwimmvereinen, in Kirchen, in der Kunstszene, in Umweltorganisationen, in der Familien- und Seniorenbegleitung, in der Freiwilligen Feuerwehr, in der Schülernachhilfe, in der Begleitung von Menschen mit Behinderung, in der Obdachlosenhilfe, der Kinderbetreuung, der Berufsförderung, der Integration und vielen weiteren Bereichen. Gerade in Zeiten, in denen dem Wohlfahrtsstaat immer engere Grenzen gesetzt sind, kann dieser Einsatz nicht hoch genug geschätzt werden. Ihnen allen gilt unser tiefer Dank.

Aufgabe der Gesellschaft und insbesondere der Politik muss es sein, die Arbeit der Ehrenamtlichen auch offiziell anzuerkennen und für den geleisteten Beitrag ein Stück zurückzugeben. Aus diesem Grund hat Bremen – in Kooperation mit dem Land Niedersachsen – 2010 die Ehrenamtskarte eingeführt. Seitdem können Ehrenamtliche unter bestimmten Voraussetzungen Vergünstigungen für bestimmte Freizeitangebote wie Theater, Schwimmbad oder Bibliothek erhalten. Auch wenn Bremen mit etwa 180.000 Freiwilligen aktuell ein Ehrenamtsland ist, bleibt die Gewinnung von Nachwuchs eine kontinuierliche Herausforderung. Mit zunehmend flexiblen Arbeitsverhältnissen in zeitlicher und geografischer Hinsicht, ist eine langfristige Bindung an eine Organisation längst keine Selbstverständlichkeit mehr. Aus diesem Grund gilt es, das Ehrenamt so attraktiv wie möglich zu machen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie oft wurde die Ehrenamtskarte seit ihrer Einführung 2010 ausgestellt? (bitte insgesamt sowie für Bremen und Bremerhaven getrennt angeben)
2. Aus welchen Bereichen stammten die Ehrenamtlichen jeweils, an die eine Karte ausgestellt wurde? (bitte insgesamt, sowie für Bremen und Bremerhaven getrennt angeben)

3. In welchen Altersgruppen wurde die Ehrenamtskarte wie häufig ausgestellt? (bitte insgesamt sowie für Bremen und Bremerhaven getrennt angeben)
4. Wie bewertet der Senat die Entwicklung der Ausstellungszahlen der Ehrenamtskarte bezogen auf Häufigkeit, Ehrenamtsart und Altersstruktur? Welche Erfahrungen hat der Senat mit der Ehrenamtskarte seit ihrer Einführung 2010 insgesamt gemacht?
5. Für welche Angebote erhalten die Ehrenamtlichen derzeit eine Vergünstigung durch die Ehrenamtskarte? Wie hat sich das Angebot seit 2010 entwickelt? (bitte für Bremen und Bremerhaven getrennt angeben)
6. Sind dem Senat Beschwerden bzw. Probleme von a) Vergünstigungsanbietern oder b) Ehrenamtlichen mit der Ehrenamtskarte bekannt? Wenn ja, bitte skizzieren.
7. Haben Vergünstigungsanbieter bzw. Sponsoren in den letzten zwei Jahren Verbesserungsvorschläge für die Ehrenamtskarte gemacht? Wenn ja, bitte kurz skizzieren und angeben, wie der Senat jeweils auf diese Vorschläge reagiert hat.
8. Wie bewertet der Senat das aktuelle Vergünstigungsangebot und sieht er eine Notwendigkeit des Angebotsausbaus? Wenn ja, mit welchem Schwerpunkt? Wenn nein, warum nicht?
9. Wie vielen Personen konnte seit 2010 keine Ehrenamtskarte ausgestellt werden, weil sie eine der Voraussetzungen nicht erfüllten? (bitte aufgeschlüsselt nach Nicht-Erfüllung der jeweiligen Voraussetzung sowie für Bremen und Bremerhaven getrennt)
10. Vor dem Hintergrund der Frage 9: Wie bewertet der Senat die Voraussetzungen unter denen die Ehrenamtskarte ausgestellt werden kann? Sieht der Senat hier eine Notwendigkeit zur Vereinfachung der Voraussetzungen, beispielsweise durch Reduktion der nachzuweisenden ehrenamtlich geleisteten Wochenstunden?
11. Auf welche Art und Weise und anhand welcher konkreten Maßnahmen hat der Senat in der Vergangenheit auf die Ehrenamtskarte aufmerksam gemacht? Wird den Organisationen (Feuerwehren, Sportvereinen etc.) von Seiten des Senats in regelmäßigen Abständen ein Informationsangebot unterbreitet?
12. Gibt es für die Organisationen, bei denen die Ehrenamtlichen tätig sind, die Möglichkeit, die Karte für ein komplettes Team von Ehrenamtlichen zu beantragen? Wenn ja, wie wird diese Möglichkeit bekannt gemacht und wie oft wurde sie genutzt?
13. In welchen Zeitabständen findet eine Abstimmung bezüglich der Ehrenamtskarte mit dem Land Niedersachsen statt? Wann hat die letzte Abstimmung stattgefunden? Sind dem Senat Probleme mit der Ehrenamtskarte aus Niedersachsen bekannt?